

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
ASTRA, Bundesamt für Strassen  
3003 Bern

Per Mail an:  
[vernehmlassungen@astra.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@astra.admin.ch)

Zürich, 17. Mai 2021

## **Vernehmlassungsantwort von Swiss Engineering STV zum Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freuen uns, Ihnen anbei die Überlegungen unseres Berufsverbands zum vorgeschlagenen Gesetz zuzustellen.

Swiss Engineering STV, der Berufsverband der Ingenieure und Architekten, engagiert sich seit über 115 Jahren für die Interessen der rund 12'000 Mitglieder und vertritt die Anliegen aus der Welt der Technik in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Swiss Engineering erachtet Mobility Pricing als ein geeignetes und wichtiges Instrument, um einerseits die Verkehrslast zeitlich zu beeinflussen und dadurch die Infrastruktur gleichmässiger auszulasten, und andererseits auch für mehr Kostenwahrheit im Individualverkehr zu sorgen und nicht zuletzt auch den Umstieg auf den ÖV zu fördern. Denn nur mit dem ÖV kann der Personenverkehr in den Ballungszentren überhaupt gemeistert werden.

Generell geht Swiss Engineering davon aus, dass die Vergleichbarkeit der einzelnen bewilligten Pilotprojekte zur wissenschaftlichen Auswertung auf die Gesamtheit gewährleistet wird. Dieser wichtige Aspekt geht aus dem bisherigen Gesetzesentwurf noch nicht hervor.

Im Weiteren geben wir zu den folgenden Artikeln unsere Anregungen ab:

### **Art. 9 Geltungsbereich und abgabepflichtige Personen**

Bemerkung: Swiss Engineering ist einverstanden, dass Reisende unter 16 Jahren keine Mobilityabgabe zahlen müssen. Da diese Personengruppe aber einen grossen Einfluss auf die notwendige Kapazität der Beförderungsmittel hat, erwarten wir, dass alle Personen unter 16 Jahren ebenfalls in die Auswertung miteinbezogen werden.

#### Art. 15 Machbarkeitsstudien

Im Gesetz steht nicht, was mit Machbarkeitsstudien geschieht, insbesondere den nicht genehmigten Machbarkeitsstudien. Swiss Engineering schlägt vor, dass alle Machbarkeitsstudien, ob positiv oder negativ, veröffentlicht werden. Gerade nicht genehmigte Machbarkeitsstudien enthalten für andere Gesuchsteller wichtige Informationen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Swiss Engineering STV UTS ATS

Frank Zeugin  
Präsident der Fachgruppe  
Mobility

Alexander Jäger  
Generalsekretär